

Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2023

Aus Anlass der zu erwartenden Erteilung des Richterauftrags an Ri Dietermann und dessen Zuweisung an das Sozialgericht Münster sowie der Beendigung des Mutter-schutzes und Zuweisung an das SG Duisburg von Ri'in Erdmann wird der Präsidiums-beschluss Nr. 1/2023 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 2/2023 für die Zeit **ab dem 01.04.2023** wie folgt geändert:

I. Kammervorsitz Kammer 13

Richter Dietermann übernimmt ab dem 01.04.2023 den Vorsitz von Kammer 13.

II. Kammervorsitz Kammer 11

Ab dem 11.04.2023 übernimmt den Vorsitz der Kammer 11 erneut vollständig – auch bezüglich aller Verfahren des Fachgebiets SV (Streitsachen, die nicht zur Zuständig-keit einer der übrigen Kammern gehören) – **RiSG Beckmann**.

III. Vertretungsregelung

Die Vertretung regelt sich für die Zeit **ab dem 01.04.2023** nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2023 vom 23.03.2023 „Vertretungsregelung ab dem 01.04.2023“.

Die Vertretung regelt sich für die Zeit **ab dem 11.04.2023** nach der neu gefassten Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 3/2023 vom 23.03.2023 „Vertretungsregelung ab dem 11.04.2023“.

Münster, den 23.03.2023

Das Präsidium des Sozialgerichts

Scheer

Dr. Himpe

Koops

(urlaubsabwesend)

Paddenberg

Wibbelt